



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

Die Prüfpraxis der FSM: Welche Kriterien werden angewendet?

Rechtsanwalt
Martin Drechsler
FSM-Geschäftsstelle

Berlin, 8. November 2011

Das Programm



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- Was wir prüfen: *Prüfanlässe*
- Wer wie prüft: *Gremien, Personen, Verfahren*
- Woran wir uns halten: *Prüfkriterien*
- ... und was gibt's Neues?

Prüfanlässe



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEBIETER e.V.

- FSM-Beschwerdestelle
 - Statistiken 2010:
 - 2.389 Beschwerden
 - 689 Anfragen zum Jugendmedienschutz
- Aufsichtsverfahren: wenn KJM Angebote von FSM-Mitgliedern beanstandet
 - Privilegierungswirkung der Mitgliedschaft: FSM muss mit der Angelegenheit befasst werden
- proaktive Überprüfung der Mitglieder-Angebote
- Beratung von FSM-Mitgliedern



Das Programm



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- Was wir prüfen: *Prüfanlässe*
- Wer wie prüft: *Gremien, Personen, Verfahren*
- Woran wir uns halten: *Prüfkriterien*
- ... und was gibt's Neues?

Wer prüft?



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- Beschwerdestelle (Beschwerden und aktive Überprüfungen)
 - Abteilung der Geschäftsstelle
 - Leiter: Befähigung zum Richteramt
 - Sachbearbeiter: Juristen, ggf. unterstützt durch Medienpädagogen
- Beschwerdeausschuss (z.B. KJM-Verfahren gegen Mitglieder)
 - Gremium externer Experten aus Wissenschaft und Praxis
 - Geschäftsverteilungsplan, Zusammensetzung aus drei Pools:
 - Juristen
 - Medienwissenschaftler
 - Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen

Wer prüft?



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- Geschäftsstelle (Beratung der FSM-Mitglieder)
 - Vorbereitung neuer Angebote
 - Unterstützung des Jugendschutzbeauftragten
 - Ersetzung des Jugendschutzbeauftragten (§ 7 Abs. 2 JMStV)
- Gutachterkommission (Experten aus drei Pools, wie BA)
 - gutachterliche Prüfung und Bewertung von Angeboten
 - Begutachtung von technischen Systemen (z.B. AVS)
 - Beantwortung rechtlicher Fragen
 - verschiedene Verfahrensarten
 - exklusiv für FSM-Mitglieder

Das Programm



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- Was wir prüfen: *Prüfanlässe*
- Wer wie prüft: *Gremien, Personen, Verfahren*
- Woran wir uns halten: *Prüfkriterien*
- ... und was gibt's Neues?

Prüfkriterien



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- ergeben sich aus
 - Gesetzen
 - Staatsverträgen
 - Satzungen
 - Richtlinien
 - Grundsätze
 - Erfahrungen
 - Verhaltenskodizes

Gesetzliche Vorgaben



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

StGB	Strafgesetzbuch	z.B. Pornografie, Volksverhetzung
TMG	Telemediengesetz	z.B. Anbieterkennzeichnung
JuSchG	Jugendschutzgesetz	z.B. Indizierungsverfahren
RStV	Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien	z.B. Werbung, Gewinnspiele
JMStV	Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien	z.B. System der unzulässigen Inhalte: <ul style="list-style-type: none">- absolut unzulässige Inhalte- relativ unzulässige Inhalte- entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte

Unzulässige Inhalte (1)

- absolut unzulässig – Verbreitungsverbot in Telemedien (§ 4 Abs. 1 JMStV):
 - Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
 - Volksverhetzung, Kriegsverherrlichung
 - grausame Gewaltdarstellungen
 - „harte“ Pornografie:
 - Kinderpornografie, Jugendpornografie
 - Gewalt- und Tierpornografie
 - Darstellung von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung („Posenbilder“)

auch für Erwachsene
unzulässig
(strafbare Inhalte)

Unzulässige Inhalte (2)

- relativ unzulässig:
 - Inhalte, die für Erwachsene grundsätzlich zulässig sind, für Minderjährige jedoch nicht verfügbar sein dürfen (§ 4 Abs. 2 JMStV)
 - „einfache“ Pornografie
 - bestimmte von der BPjM indizierte Inhalte
 - sexuell motivierte Gewalt unterhalb der Pornografiegrenze
 - Websites, auf denen Essstörungen verherrlicht werden („Pro-Ana“-Foren und -Blogs)
 - Anbieter muss *sicherstellen*, dass diese Inhalte nur Erwachsenen zugänglich sind: Altersverifikationssystem (AVS) erforderlich

Volljährigkeitskontrolle durch persönlichen Kontakt: z.B. PostIdent-Verfahren

Unzulässige Inhalte (3)

- entwicklungsbeeinträchtigend:
 - geeignet, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (§ 5 JMStV)
 - Gewalt
 - Sexualität und Erotik
 - Extremismus
 - sozialetisch-desorientierende Angebote
 - Anbieter muss dafür *Sorge tragen*, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe die Inhalte *üblicherweise* nicht wahrnehmen
 - z.B. Verbreitung nur nach 22 bzw. 23 Uhr
 - z.B. Programmierung für ein Jugendschutzprogramm
 - Kennzeichnung mit einer Altersstufe

Entwicklungsbeeinträchtigung



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- altersdifferenziert:
 - beeinträchtigende Wirkung einschränken
 - Nutzer nicht unbegründet von Inhalten ausschließen
- Altersstufen laut JMStV, soweit für Telemedien relevant:
 - entwicklungsbeeinträchtigend für unter 18-Jährige
 - entwicklungsbeeinträchtigend für unter 16-Jährige
 - entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder (unter 14)
- emotionale, soziale, ethisch-moralische Entwicklung

Prüfkriterien



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- ergeben sich aus
 - Gesetzen
 - Staatsverträgen
 - Satzungen
 - Richtlinien
 - Grundsätze
 - Erfahrungen
 - Verhaltenskodizes
- (Jugendschutzsatzung)
- Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten
- Jugendschutz-Richtlinien der Landesmedienanstalten
 - normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift, die den Beurteilungsspielraum der Selbstkontrolle einschränkt

Prüfkriterien



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- ergeben sich aus
 - Gesetzen
 - Staatsverträgen
 - Satzungen
 - Richtlinien
 - Grundsätze
 - Erfahrungen
 - Verhaltenskodizes

Prüfgrundsätze und Erfahrungswerte



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

1

Prüfgrundsätze der FSM

FSM e.V. (HRSG.)

FREIWILLIGE

SELBSTKONTROLLE

MULTIMEDIA

DIENSTEANBIETER e.V.

SCHRIFTENREIHE DER FSM

2., erweiterte Auflage

Prüfkriterien



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEBIETER e.V.

- ergeben sich aus
 - Gesetzen
 - Staatsverträgen
 - Satzungen
 - Richtlinien
 - Grundsätze
 - Erfahrungen
 - Verhaltenskodizes

Verhaltenskodizes



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- Kodizes:
 - wiederholen die gesetzlichen Vorgaben (um Unternehmen der FSM-Sanktionsgewalt zu unterwerfen)
 - enthalten branchenspezifische Regeln, die gesetzlich nicht (ohne Weiteres) geregelt werden könnten
- allgemeiner FSM-Verhaltenskodex:
 - verpflichtend für alle Mitglieder
- spezielle Kodizes für spezielle Dienste:
 - Mobilfunk
 - Suchmaschinen
 - Chat
 - Soziale Netzwerke
 - Teletext

Das Programm



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

- Was wir prüfen: *Prüfanlässe*
- Wer wie prüft: *Gremien, Personen, Verfahren*
- Woran wir uns halten: *Prüfkriterien*
- ... und was gibt's Neues?

FSM-Altersklassifizierungssystem



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEBIETER e.V.

- „Programmieren für ein Jugendschutzprogramm“: technische Kennzeichnung mit einer Altersstufe
- Anbieter von Telemedien können ihre Inhalte schnell und unkompliziert selbst bewerten
- interaktiver Fragenkatalog
 - Inhalte-spezifisch
 - schnell
 - für nichtkommerzielle Anbieter kostenfrei

altersklassifizierung.de



Vielen Dank für Ihr Interesse!



FREIWILLIGE
SELBSTKONTROLLE
MULTIMEDIA
DIENSTEANBIETER e.V.

Kontakt

FSM e.V.

Martin Drechsler, drechsler@fsm.de

Spreeufer 5

10178 Berlin

Telefon:

030 / 24 04 84 30

E-Mail:

office@fsm.de

Web:

www.fsm.de

Twitter:

[@FSM_de](https://twitter.com/FSM_de)